
**Lizenz- und Vertriebsvertrag
über den Vertrieb des
„Smart-Meter-Adapters“**

abgeschlossen zwischen

Verein "Österreichs E-Wirtschaft"

und

[Vertragspartner]

Lizenz- und Vertriebsvertrag
über den Vertrieb des „Smart-Meter-Adapters“
(nachfolgend der „*Vertrag*“)

Dieser Vertrag wird abgeschlossen zwischen:

1. **Verein "Österreichs E-Wirtschaft"**, ZVR-Zahl 064107101

Brahmsplatz 3

1040 Wien

Österreich

(nachfolgend die „*Lizenzgeberin*“)

und

2. **[Vertragspartner]**, [Firmenbuchnummer]

[Adresse]

(nachfolgend die „Lizenznehmerin“; gemeinsam mit der Lizenzgeberin die „Parteien“ und jeweils einzeln eine „Partei“)

PRÄAMBEL

1. Die Lizenzgeberin vertritt die gemeinsam erarbeiteten Brancheninteressen der österreichischen E-Wirtschaft und hat für eine standardisierte Bereitstellung von Daten aus intelligenten Messgeräten (Smart-Meter) einen Adapter als Erweiterung zum intelligenten Messgerät (Smart-Meter-Adapter) entwickeln lassen.
2. Die Lizenznehmerin ist [Lizenznehmerin beschreiben].
3. Die Lizenznehmerin beabsichtigt, den Smart-Meter-Adapter zum Auslesen digitaler Verbrauchserfassungsgeräte selbst zu produzieren bzw. im eigenen Namen produzieren zu lassen und an Endkunden zu vertreiben.
4. Ziel dieses Vertrages ist, die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Parteien festzulegen.

DIES VORAUSGESCHICKT, vereinbaren die Parteien wie folgt:

1. Definitionen

1.1 „*Konstruktions- und Entwicklungsdaten*“ umfasst die folgenden Informationen, Unterlagen, Informationen und Programmcodes zur Produktion des Smart-Meter-Adapters:

- Sourcecode der Software für sämtliche im Smart-Meter-Adapter befindlichen programmierbaren Chipsätze
- Die oben beschriebene Software in Binärform (nicht signiert)
- Schaltpläne sämtlicher Elektronik
- Layouts sämtlicher Leiterplatten inkl. Gerber-Daten (Basisleiterplatte und modulspezifische Leiterplatten / Schnittstellen [UART, DSMR, MBUS, IR])
- Stückliste der Bauteile
- Konstruktionszeichnungen für Gehäuseteile

1.2 „*Smart-Meter-Adapter*“ bedeutet ein im Auftrag der Lizenzgeberin entwickeltes Produkt, welches als Brücke bzw. Schnittstelle zwischen dem privaten Heimnetzwerk des Anwenders und dem Smart-Meter des Verteilnetzbetreibers dient. Er soll dem privaten Anwender eine einfache Möglichkeit bieten, die eigenen Zählerdaten zu erfassen und für eigene Zwecke weiter zu verwenden, wie in *Anlage./1* beschrieben.

2. Nutzungs-, Produktions- und Vertriebsrechte

2.1 Die Lizenznehmerin ist berechtigt, die Smart-Meter-Adapter zum Zweck des Vertriebs an Dritte selbst zu produzieren sowie durch Dritte für die Lizenznehmerin produzieren zu lassen. Die Lizenzgeberin stellt der Lizenznehmerin für diese Zwecke die Konstruktions- und Entwicklungsdaten zur Verfügung und räumt der Lizenznehmerin an diesen das nicht ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, die Konstruktions- und Entwicklungsdaten für die in Punkt 2. der Präambel beschriebenen Zwecke zu nutzen.

2.2 Die Lizenznehmerin ist berechtigt, die Konstruktions- und Entwicklungsdaten für die Weiterentwicklung zu eigenen Zwecken sowie der Produktion und dem eigenen Vertrieb der Weiterentwicklungen zu bearbeiten.

2.3 Im Fall von Bearbeitungen und Weiterentwicklungen durch die Lizenznehmerin ist die Lizenznehmerin verpflichtet, die Lizenzgeberin

darüber vorab zu informieren und im Falle der Aufforderung durch die Lizenzgeberin die Weiterentwicklungen und Bearbeitungen zur qualitativen Bewertung an die Lizenzgeberin herauszugeben. Hinweise auf die Lizenzgeberin und Kontrollzeichen (z.B. Aufdrucke auf den Leiterplatten, Hinweise innerhalb der Software etc) dürfen in diesem Fall nur mit schriftlicher Zustimmung der Lizenzgeberin erhalten bleiben.

- 2.4 Die Lizenznehmerin ist berechtigt, den eigenen Kunden ein Nutzungsrecht an den für den Betrieb notwendigen Konstruktions- und Entwicklungsdaten einzuräumen. Im Übrigen ist das Recht der Sub-Lizensierung ausgeschlossen.
- 2.5 Sofern in dem Source Code, der im Rahmen der Konstruktions- und Entwicklungsdaten zur Verfügung gestellt wird, Open Source Software (z.B. ausgewählte Libraries) enthalten ist, übernimmt die Lizenzgeberin keine Haftung und/oder Gewähr dafür, dass die Lizenznehmerin zur Nutzung und Verwertung dieser Open Source Software berechtigt ist. Die Lizenzgeberin wird der Lizenznehmerin eine Liste der ihres Wissens nach enthaltenen Open Source Software zur Verfügung stellen; diese Aufstellung dient bloß der Informationen und die Lizenzgeberin übernimmt keine Haftung und/oder Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Aufstellung.
- 2.6 Die Lizenznehmerin verpflichtet sich, Urheberrechtsvermerke und Kontrollzeichen der Lizenzgeberin nicht zu entfernen oder zu manipulieren.
- 2.7 Die Rechteeinräumungen gemäß diesem Punkt 2 dieses Vertrages gilt weltweit /.
- 2.8 Die Rechteeinräumungen gemäß diesem Punkt 2 dieses Vertrages stehen unter der aufschiebenden Bedingung der Zahlung des Entgelts gemäß Punkt 3 dieses Vertrages.

3. Entgelt

- 3.1 Die Lizenznehmerin zahlt der Lizenzgeberin ein (einmaliges) Entgelt iHv EUR 2.000.- (netto zuzügl. 20% USt; nachfolgend die „Lizenzgebühr“).

3.2 Die Lizenzgebühr ist binnen 14 Tagen nach Zugang der Rechnung bei der Lizenznehmerin zur Zahlung auf das von der Lizenzgeberin bekanntzugebende Konto in Euro fällig.

4. Informationspflichten der Lizenznehmerin

4.1 Die Lizenznehmerin ist verpflichtet, die Lizenzgeberin innerhalb der ersten fünf Kalenderjahre nach Abschluss dieses Vertrages schriftlich über

- die Anzahl der Produzierten Smart-Meter-Adapter
- die Anzahl der in Verkehr gebrachten Smart-Meter-Adapter
- bekannte Mängel und Störungen bei der Verwendung der Smart-Meter-Adapter

an folgende Adresse zu informieren

Österreichs E-Wirtschaft, Brahmplatz 3, 1040 Wien

4.2 Diese Informationspflicht ist jeweils am 30. Juni und am 31. Dezember eines jedes Kalenderjahres zu erfüllen, wobei die Bereitstellung dieser Informationen spätestens binnen 14 Tagen nach diesen Stichtagen zu erfolgen hat.

4.3 Die Lizenznehmerin ist verpflichtet bei der Aufklärung von Unklarheiten und der Beantwortung von Nachfragen der Lizenzgeberin zu den bereitgestellten Informationen mitzuwirken.

4.4 Die Informationspflicht über Bearbeitungen und Weiterentwicklungen gemäß Punkt 2.3 dieses Vertrages bleibt davon unberührt.

5. Gewährleistung

5.1 Die Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel ist ausgeschlossen. Die Lizenzgeberin leistet keine Gewähr dafür, dass der Smart-Meter-Adapter für die von der Lizenznehmerin beabsichtigten Zwecke geeignet ist. Die Lizenzgeberin leistet insbesondere keine Gewähr dafür, dass der Smart-Meter-Adapter mit Systemen der Lizenznehmerin kompatibel ist.

5.2 Sofern die Lizenzgeberin der Lizenznehmerin vor Abschluss dieses Vertrages einen Prototyp bzw. ein Modell des Smart-Meter-Adapters zur Verfügung gestellt hat, leistet die Lizenzgeberin Gewähr, dass dieser Prototyp auf Basis

der zur Verfügung gestellten Konstruktions- und Entwicklungsdaten beruht und entsprechend dieser gefertigt worden ist.

- 5.3 Mängelrügen sind schriftlich an die Lizenzgeberin an die unter 4.1 angeführte Adresse zu richten.

6. Haftung

- 6.1 Die Lizenzgeberin haftet nur für Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Die Haftung der Lizenzgeberin für leichte Fahrlässigkeit ist – mit Ausnahme von Personenschäden und Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind – ausgeschlossen.
- 6.2 Die Haftung der Lizenzgeberin ist in jedem Fall auf das Fünffache des von der Lizenznehmerin zu zahlenden Entgelt beschränkt.
- 6.3 Schadenersatzansprüche der Lizenznehmerin verjähren sechs Monate ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

7. Mitteilungen

- 7.1 Mitteilungen, die in diesem Vertrag oder gesetzlich vorgesehen sind, gelten an dem Tag als zugegangen, an dem die Mitteilung an der unten angegebenen Anschrift der anderen Partei eintrifft:

Lizenzgeberin: Österreichs E-Wirtschaft, Brahmplatz 3, 1040 Wien,
Abteilung [Abteilung und E-Mail ergänzen]

Lizenznehmerin: [Adresse und Kontaktperson ergänzen]

- 7.2 Wenn es sich bei diesem Tag um einen Samstag, Sonntag oder einen Feiertag iSd Feiertagsruhegesetz 1957 handelt, gilt die Mitteilung am jeweils nächstfolgenden Tag, der kein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist, als zugegangen.
- 7.3 Eine Änderung der Anschrift und sonstiger Kontaktmöglichkeiten muss der anderen Partei ausdrücklich und schriftlich mitgeteilt werden.

7.4 Für die Zwecke dieses Punktes 7 des Vertrages gilt die Kommunikation per E-Mail auch ohne Verwendung einer qualifiziert elektronischen Signatur iSd eIDAS-VO als schriftlich im Sinne des § 886 ABGB.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Allfällige Gebühren und Abgaben im Zusammenhang mit der Errichtung, Erfüllung und Beendigung dieses Vertrages trägt die Lizenznehmerin, nicht jedoch Steuern auf das Einkommen der Lizenzgeberin.

8.2 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des IPR und des UN-Kaufrechts.

8.3 Für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des für Wien, Innere Stadt, sachlich zuständigen Handelsgerichts/Gerichts in Handelssachen.

8.4 Dieser Vertrag enthält alle zwischen den Parteien bestehenden Abreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieses Punktes bedürfen der Schriftform sowie der rechtsgültigen Unterfertigung beider Parteien.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch der übrige Inhalt des Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen Zweck und dem Willen der Parteien möglichst nahekommende wirksame Bestimmung zu ersetzen; dasselbe gilt sinngemäß im Fall von Regelungslücken.

Anlagenverzeichnis:

Anlage./1: Beschreibung des Smart-Meter-Adapters

[Ort, Datum]

Verein "Österreichs E-Wirtschaft"

[Ort, Datum]

[Vertragspartner]

Anlage./1

Beschreibung des Smart-Meter-Adapters

Der Smart-Meter-Adapter dient als Brücke zwischen dem privaten Heimnetzwerk des Anwenders und dem Smart-Meter des Verteilnetzbetreibers. Er soll dem privaten Anwender eine einfache Möglichkeit bieten, die eigenen Zählerdaten zu erfassen und für eigene Zwecke zu verarbeiten.

Der Smart-Meter-Adapter arbeitet dabei nur „lokal“ über WLAN und stellt von sich aus keine Verbindung zum Internet her.

Funktionsbeschreibung:

- Der Smart-Meter-Adapter dient als Schnittstelle zwischen dem Smart-Meter und dem Endkunden.
- Der Smart-Meter-Adapter empfängt die Verbrauchsdaten vom Smart-Meter und stellt diese über WLAN bereit.
- Die Daten werden am Dashboard angezeigt und können über JSON API, MQTT oder Modbus TCP abgefragt werden.
- Es werden alle gängigen Smart-Meter der österreichischen Netzbetreiber unterstützt.
- Die Entschlüsselung der Verbrauchsdaten findet im Smart-Meter-Adapter statt. Die notwendigen Schlüssel werden vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellt.
- Die Versorgung erfolgt über USB oder, wenn es der Zähler unterstützt, durch den Zähler.
- Der Smart-Meter-Adapter verfügt über eine abnehmbare WLAN Antenne (SMA)
- Es findet keine Speicherung von Verbrauchswerten im Smart-Meter-Adapter statt.
- Der Einsatz des Smart-Meter-Adapters ist nur für Innenräume vorgesehen.
- Die Anzeigemöglichkeiten variieren je nach Zählertyp und Netzbetreiber.
- Zeitgleich werden nicht mehr als 3 Verbindungen zugelassen, bei verschiedenen Clients ist eine neue Anmeldung notwendig.



Versorgung:	USB-C
Schutzart:	IP20
Umgebungstemperatur:	-25°C bis +75°C
Luftfeuchte:	≤ 95% REH, nicht kondensierend
Unterstützte Smart-Meter-Schnittstellen:	IR, DSMR, MBUS, WMBUS, MEP
Verschlüsselung WLAN:	IEEE 802.11 unverschlüsselt, WEP, WPA, WPA2
Betriebsmodus WLAN:	Access-Point, Infrastruktur
WLAN SSID (ad hoc Modus):	befindet sich am seitlichen Etikett (Beispiel: Energie_AA:BB:CC)
Leistungsaufnahme:	typ. 1W, abhängig von WLAN Signalstärke
Breite:	1 Teilungseinheit einer Standardhutschiene
Montagemöglichkeiten:	Hutschieneinstallation, Wandmontage, Klebmontage

Folgende Varianten des Smart-Meter-Adapters stehen zur Verfügung:					
DSMR	MEP	Infrarot	MBUS RJ11	MBUS RJ45	wireless MBUS